



Pastoralraum Region Willisau

Katholische Kirche
Hergiswil

Achtung

«Die Versammlung findet am
Mittwoch 29.11.2023 und
nicht Donnerstag 30.11.2023 statt»



Botschaft Budget 2024

- ▶ **Einladung zur Kirchgemeindeversammlung**
- ▶ **Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr**
- ▶ **Pfarreisaal in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer,
Hergiswil**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Einladung und Traktandenliste.....	3
Traktandum 1: Bericht des Kirchenrates.....	4
Traktandum 2: Information und Beschluss zur Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli	6
Traktandum 3: Genehmigung Sonderkredit von CHF 977`000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli und Ermächtigung des Kirchenrates zur Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von CHF 600`000.00.....	15
Traktandum 4: Voranschlag 2024	15
Kontrollbericht des Synodalverwalters zum Budget des Vorjahres.....	16
Traktandum 4.1: Kenntnisnahme Jahresplan 2024, Investitionsplan und Aufgabenplan 2025 bis 2028.....	17
Traktandum 4.1: Kenntnisnahme Finanzplan 2025 bis 2028	18
Traktandum 4.2: Voranschlag laufende Rechnung 2024 (funktionale Gliederung).....	19
Traktandum 4.2: Voranschlag laufende Rechnung 2024 (Artengliederung).....	20
Traktandum 4.3: Voranschlag Investitionsrechnung 2024	20
Traktandum 4.4: Steuerfuss 2024 / 0.45 Einheiten	20
Traktandum 4.5: Bericht und Antrag Rechnungskommission.....	21
Traktandum 4.6: Antrag Kirchenrat.....	22
Traktandum 5: Konsultativabstimmung zum Einbau einer Mobilfunkantenne in den sakralen Gebäuden und/oder im Pfarrhaus	22
Traktandum 7: Verabschiedung / Begrüssung / Jubiläen.....	22
Behörden der Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil	23

Foto

Morgendliches Johannisfeuer im Buacher am St. Hans-Tag/ Bild JK

Einladung und Traktandenliste

Die Kirchenverwaltung lädt Sie ein zur Kirchgemeindeversammlung am

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr Pfarreisaal in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, Hergiswil

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Bericht des Kirchenrates**
- 2. Information und Beschluss zur Sanierung und Erneuerung Muttergotteskapelle Hübeli**
- 3. Genehmigung Sonderkredit von CHF 977`000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli und Ermächtigung des Kirchenrates zur Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von CHF 600`000.00**
- 4. Genehmigung Voranschlag 2024**
 - 4.1 Kenntnisnahme Jahresplan 2024, Investitions- und Aufgabenplan und Finanzplan 2025 bis 2028
 - 4.2 Präsentation Voranschlag laufende Rechnung
 - 4.3 Präsentation Voranschlag Investitionsrechnung
 - 4.4 Steuerfuss 2024 / 0.45 Einheiten
 - 4.5 Bericht und Antrag Rechnungskommission
 - 4.6 Abstimmung über Antrag Kirchenrat
- 5. Konsultativabstimmung zum Einbau einer Mobilfunkantenne in den sakralen Gebäuden und/oder im Pfarrhaus**
- 6. Mitteilungen Pfarrei / Pastoralraum / Synode**
- 7. Verabschiedung / Begrüssung / Jubiläen**
- 8. Verschiedenes**

Schriftliche Anträge zu den Traktanden müssen 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung im Besitze des Kirchenrates sein.

Die Unterlagen zu den Traktanden sowie das detaillierte Budget können auf dem Kirchmeieramt auf telefonische Voranmeldung (Tel. 041 979 00 85) eingesehen werden. Das Stimmregister liegt im Kirchmeieramt auf. Das Budget 2024 ist auch online unter www.prrw.ch zu finden.

Stimmberechtigt sind katholische Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer röm.-kath. Konfession, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Kirchgemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz im Gebiet der röm.-kath. Kirchgemeinde Hergiswil geregelt haben.

Traktandum 1: Bericht des Kirchenrates

Die Tage sind wieder kürzer, die Sommerhitze ist vorbei, die Ernte eingebracht und die Sommerferien eine schöne Erinnerung. Bald ist Allerheiligen mit dem Gedenken an unsere lieben Verstorbenen, es folgt der Advent mit dem Samichlaus und Weihnachten. Schöne christliche Traditionen unseres Glaubens, die in nächster Zeit Licht und Freude in unser Leben bringen, wenn die Nächte wieder dunkel und lang sein werden.

Der Blick des Kirchenrates war in den vergangenen Wochen und Monaten in die Zukunft gerichtet. Intensiv hat er sich mit dem Budget 2024 und mit der Renovation der Muttergotteskapelle Hübeli beschäftigt, wie die weiteren Traktanden darlegen.

Bei einem Blick in die Vergangenheit der katholischen Kirche in der Schweiz durch die Universität Zürich, kam viel Betrübnliches zum Vorschein, das in seinem ganzen Ausmass bis anhin unbekannt war und das seine schwarzen Schatten jetzt in die Zukunft wirft. Viel Unrecht ist geschehen, das schwer auf der katholischen Kirche lastet. Und allen ist jetzt klar: Eine Aufarbeitung des Unrechts und ein Aufbruch sind nötig, und zwar jetzt und heute! Die Gläubigen an der Basis fordern zu Recht einschneidende Massnahmen von der Kirchenleitung. So haben auch alle sechs Kirchenräte des Pastoralraumes Region Willisau eine gemeinsame Medienmitteilung mit konkreten Forderungen verfasst. Die geforderten Massnahmen müssen in absehbarer Zeit umgesetzt werden und der notwendige Kultur- und Strukturwandel muss in unserer Kirche stattfinden.

Gebäude/Projekte

Marienkapelle Hübeli

Der Kirchenrat ist nach der letzten Kirchgemeindeversammlung, an der er aufgefordert wurde, das Projekt nochmals zu überdenken, über die Bücher gegangen und hat umfangreiche Abklärungen gemacht. Unter Traktandum 2 wird das Renovationsprojekt vorgestellt, über das die Stimmberechtigten der röm.-kath. Kirchgemeinde jetzt die Möglichkeit haben abzustimmen.

Pfrundstrasse

Anfang September wurde der fehlende Deckbelag beim Pfrundweg durch die Firma Glanzmann Tiefbau GmbH eingebaut. Damit ist eine weitere Pendenza erledigt, damit die Strasse wie vertraglich in den Kaufverträgen vereinbart, an die Grundstückbesitzer übertragen werden kann.

Personelles

Religionsunterricht

Ida Birrer hat nach zehn Dienstjahren als Katechetin auf Ende Juli 2023 gekündigt. Sie wird sich theologisch weiterbilden. Sie hat im Herbst das Studium gemäss dem bischöflichen Studienprogramm BSP begonnen, das nach Abschluss mit dem Bischöflichen Diplom zum Einstieg in die Seelsorge als Pfarreiseelsorgerin berechtigt.

Per 1. August konnte Ruedi Kaufmann als neuer Religionspädagoge eingestellt werden. Er unterrichtet bereits seit 2017 in Willisau und übernahm ab diesem Schuljahr die 5. und 6. Klasse sowie die 1. Oberstufe in unserer Pfarrei.

Anlässe

Lange Nacht der Kirchen

Pfarrereirat und Kirchenrat organisierten am 2. Juni eine «Lange Nacht der Kirchen», wo Priester Kulandai Fernando und seine Freunde aus dem Bernbiet, das Publikum mit einem Konzert in unserer Pfarrkirche in seiner Muttersprache, Tamil, begeisterte. Organistin Irène Hofstetter wusste viel Interessantes über

die Orgel zu erzählen und führte dies auch praktisch vor. Viele Besucher:innen schlossen sich den beiden Kirchenführungen von Robin Marti an. Bei einer Filmvorführung im Pfarrhausestrich konnte man sich amüsieren. In gemütlicher Atmosphäre wurden in der Kaffeestube gebastelt und bei der Wein- und Bierdegustation sowie an der Brätelstelle angeregte Gespräche geführt.

Dankeschön-Party

Der Kirchenrat lud die ehrenamtlich Tätigen und die Angestellten der Kirchgemeinde Hergiswil zur traditionellen Dankeschön-Party ein, die am 24. August stattfand. Knapp 50 Personen folgten der Einladung, die unter dem Motto «Bayerischer Heimatabend» stand. Nach einem Apéro im Pfarrhausgarten wurden alle geladenen Gäste im geschmückten Pfarreisaal kulinarisch verwöhnt und erlebten einen gemütlichen Abend.

Pastoralraum Region Willisau

Unser Pastoralraum lebt! Die Zusammenarbeit läuft auf allen Ebenen bestens. Davon zeugt die Zusammenarbeit im Religionsunterricht, dank der alle Stellen in Hergiswil besetzt werden konnten und die verschiedenen neuen Anlässe, die pastoralraumübergreifend angeboten wurden. In unserer Pfarrei zu erwähnen sind insbesondere das Johannisfeuer und die Töfflisegnung im Hübeli, die im nächsten Jahr sicher auch wieder stattfinden werden.

Neue Webseite des Pastoralraumes

Nach umfangreichen Arbeiten ist seit dem 20. September 2023 die neue Webseite (www.prrw.ch) des Pastoralraumes Region Willisau aufgeschaltet. Sie ersetzt unsere alte Homepage. Bei einer Suche auf Google nach der Pfarrei Hergiswil wird man jetzt automatisch umgeleitet.

Alle Informationen und Angebote aus dem Pastoralraum können seither auf dieser neuen Webseite abgerufen werden. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle, die diese erarbeitet und mitgestaltet haben, insbesondere an Carole Müller, Leiterin Ressort Kommunikation und Marketing, und an unsere Pfarreisekretärin Petra Zihlmann, welche auch in Zukunft für die Aktualisierungen und für das Einpflegen der Beiträge aus unserer Pfarrei und der Kirchgemeinde verantwortlich sein wird.

Regionaler Kirchenrat

In zwei Sitzungen im Menznau und Willisau hat der Regionale Kirchenrat das Budget des Pastoralraumes und weitere Geschäfte für die Versammlung des Gesamtkirchenrates vorbereitet und besprochen.

Personalkommission

Im Pastoralraum sind wieder alle Stellen im Seelsorgeteam besetzt:

- Ruth Maria Langner hat am 1. Juni die Ortseelsorge in den Pfarreien Geiss und Menznau übernommen
- Urs Purtschert leitet seit 1. Juli das Ressort Religionsunterricht und Andrea Arnold das Ressort Familie

Versammlung des Gesamtkirchenrates

Die letzte Versammlung fand am 31. August 2023 in Willisau statt, wo die folgenden Entscheide gefällt wurden:

- Genehmigung des Budgets 2024 des Pastoralraumes mit Gesamtkosten von CHF 868'350.00. Dieses Budget beinhaltet die jährlichen Sach-, Verwaltungs- und Personalkosten auf Ebene Pastoralraum, die gemäss vertraglich festgelegtem Verteilschlüssel auf die sechs Kirchgemeinden aufgeteilt wird.
- Die neue Homepage soll auf den 20. September 2023 aufgeschaltet und ab diesem Datum im gesamten Pastoralraum nur noch das neue Pastoralraum-Logo verwendet werden.
- Ab 1. November 2023 soll ein Krisenkonzept für den Pastoralraum in Kraft treten.

Traktandum 2: Information und Beschluss zur Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli

Informations- und Projektverlaufsbericht des Architekten Romeo Kunz, raumaktiv GmbH, und des Kirchenrates

Das Projekt «Sanierung und Erneuerung Muttergotteskapelle Hübeli» ist mittlerweile ein vielbesprochenes Traktandum in der Pfarrei Hergiswil.

Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2022 erfolgte die Freigabe des Projektierungskredites für die Erarbeitung eines Vorprojekts.

An einer ersten Infoveranstaltung vom 04. März 2023 und an der Kirchgemeindeversammlung vom 04. Mai 2023 informierte der Kirchenrat jeweils über den Projektstand.

Projekttablauf

Um die Dringlichkeit von Sanierungsmassnahmen samt den entsprechenden Kosten abschätzen zu können, wurden bis Ende 2022 eine Zustandsanalyse sowie eine Bauschadstoffuntersuchung veranlasst. Daraus liess sich auf folgende dringliche Sanierungsmassnahmen schliessen:

- Verkleidung Glockenturm, Dacheindeckung sowie Ersatz sämtlicher Spenglerarbeiten
- Kapellenfenster mit zerbrochenen oder blinden Einzelgläsern originalgetreu ersetzen, Asbestsanierung des Fensterkitts (auch der Sakristei-Fenster)
- Funktionstüchtigkeit und Dichtigkeit der Aussentüren wiederherstellen
- Gesamte elektrische Installationen und teilweise asbesthaltige Verteilkästen oder PCB-haltige FL-Leuchtkörper ersetzen
- Linoleumbelag unter Sitzbänken entfernen und in Naturstein ersetzen
- Boden aus Solnhofner-Naturstein ist teilweise sanierungsbedürftig
- Bankheizung sowie elektrische Wandheizelemente nach über 35 Jahren sind an die Nutzungsgrenze gelangt

Die Kapelle verfügt heute über keine Gebäudesteuerung für Licht, Heizung und Lüftung, nur über eine reichlich überalterte Glockensteuerung.

Bei einer Gesamtsanierung kommt heute sofort die Frage nach dem Energiekonzept (Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung) auf. Um die energietechnischen Anforderungen an eine Kapellensanierung (Zusatzdämmung, Gebäudedichtigkeit, Heiz- und Lüftungskonzept, Energienachweis) abschätzen zu können und um zu verhindern, dass mit der Sanierung bauphysikalische Veränderungen von Bauteilen erst recht zu Bauschäden führen, wurde die in der Schweiz führende Spezialistin für kirchliche Gebäudetechnik, die Firma Baumann Akustik und Bauphysik AG, beauftragt, ein Heiz- und Lüftungskonzept zu verfassen.

Die Empfehlungen des Berichtes sind im Projekt umgesetzt. So wird auch weiterhin auf eine elektrische Wärmeerzeugung gesetzt, die im Kirchenbau noch bewilligbar ist, wenn sie mit einer ereignisorientierten Gebäudetechniksteuerung kombiniert ist. Der Anschluss an den (noch nicht vorhandenen) Fernwärmeverbund Holzbau Birrer sowie der Einbau einer Wärmepumpe samt wasserbasierter Wärmeverteilung wurden geprüft.

Alle diese Systeme stehen jedoch kostenmässig in keinem Verhältnis zum Nutzen für eine Kapelle. Auch der Einbau einer Photovoltaik-Anlage macht aufgrund der Gebäudeorientierung und frühen Verschattung am Ort keinen Sinn.

Vor dem Hintergrund des umfassenden Grundsanierungsbedarfs, sah der Kirchenrat in der Projektdefinition von Beginn weg vor, neben der Sanierung auch prüfen zu lassen, mit welchen massvollen Eingriffen und Kosten die Nutzbarkeit der Kapelle verbessert und breitere Kreise erreicht werden könnten.

Die Marienkapelle wird heute genutzt für:

- Vorabendgottesdienste zum Sonntag
- Tauffeiern im Familienkreis
- Schulklassengottesdienste
- Hochzeiten (aktuell ca. 1-2 im Jahr)
- Maiandacht
- Raum der Stille und Andacht

Der Umbau (Antrag) ermöglicht eine Steigerung des bestehenden Angebotes auf geplante 20 bis 30 Anlässe und bietet neue Nutzungen, wie zum Beispiel:

- neue konzilsgemässe Liturgieformen
- eine höhere Attraktivität für Hochzeiten, Taufen und Familienfeiern
- Religionsunterricht im Sakralraum
- Sonstige Schulanlässe
- Schulkonzerte
- Konzerte für Erwachsene
- Ausstellungsmöglichkeit (sakrale) Kunst
- Aufführungen aller Art
- Raum für diverse kulturelle Nutzung

So entwickelte die Planungsgruppe in einem Prozess von 14 Projektsitzungen, die meist vom Präsidenten der diözesanen Bau- und Kunstkommission DBKK, Odo Camponovo, und ein paar Mal von der kantonalen Denkmalpflegerin, Isabelle Meili-Rigert, begleitet wurden, ein Massnahmenpaket, das die Ziele des Kirchenrates zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Marienkapelle erfüllte:

- Die «Freistellung» des Chorbereiches durch Verschieben des Altars, um nachkonziliare und neuere Liturgieformen umsetzen zu können
- Umsetzung der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes mittels Einbaus einer rollstuhl-gängigen Toilette (RT)
- Das Variantenstudium zur selbstbestimmten, hindernisfreien Nutzung des Chors reichte von der Idee, den ganzen Chorbereich abzusenken bis zur vorliegenden Lösung einer Rampe via Seitenraum
- Einbau einer Holzkonstruktion zur Schaffung eines klaren Eingangsbereiches (Windfang) und zwei seitlich angeordneten Nutzräumen
- Ersatz der Bänke mit einer Stuhlmöblierung, um eine flexible Nutzbarkeit des Kapellenraumes zu erreichen
- Mit dem Bankersatz einhergehende Anpassung des Heizsystems auf Basis einer zentralen Warmluftheizung anstelle der Bankheizung, sowie der Einbau einer Gebäudesteuerung

Chor (1):

- > Vergrößerung des Chorbereiches durch Bodenniveaueinpassung
- > Zuschnitt Altar und Schieben an Rückwand
- > Mobiler Altar und Ambo
- > Altbelag in Travertin so verlegen, dass ehem. Podest ablesbar bleibt.

Seitenraum (2):

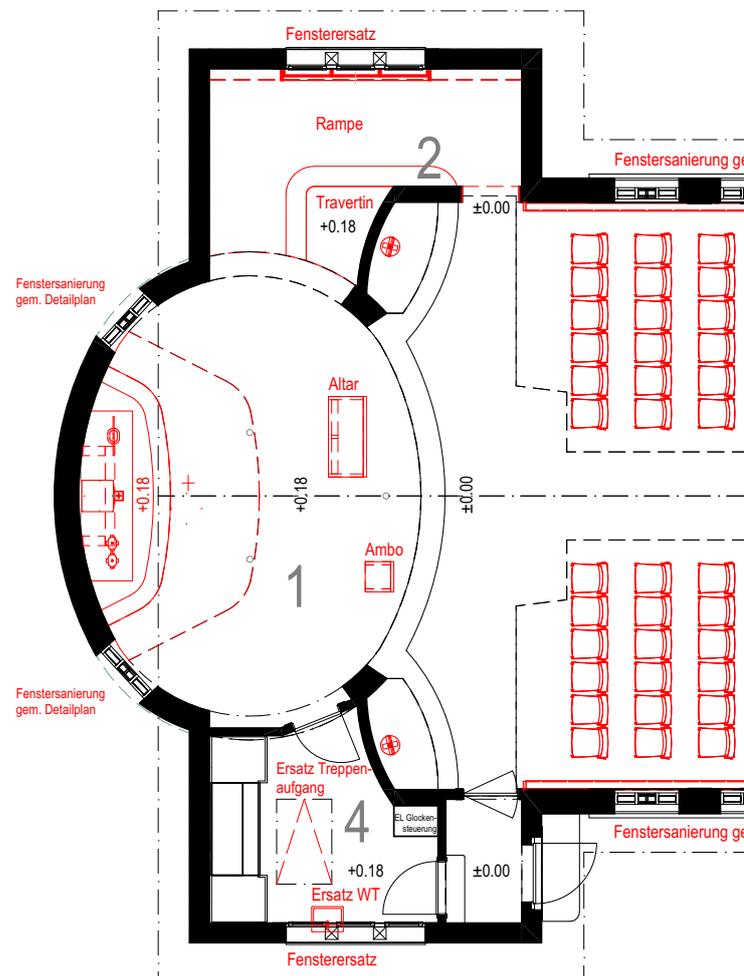
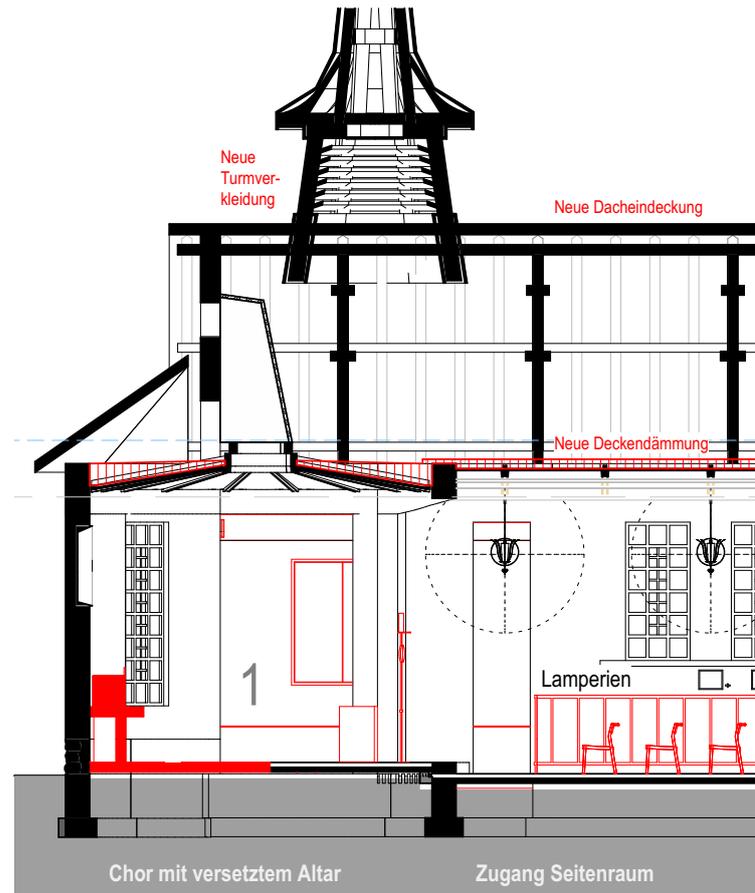
- > Offener Durchgang zu Seitenkapelle und Rampe zu Chor schaffen.
- > Fensterersatz und -Verkleidung

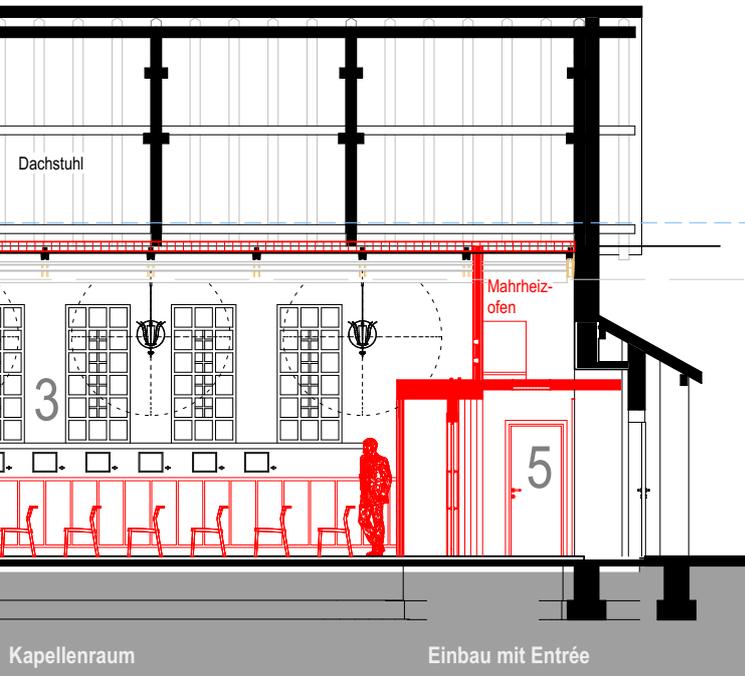
Kapellensaal (3)

- > Bestehende Bankanlage mit Einzelstühlen ersetzen
- > Ersatz Linoleum im Bankbereich mit Naturstein, analog restl. Kapelle
- > Lamperien auffrischen.

Sakristei (4)

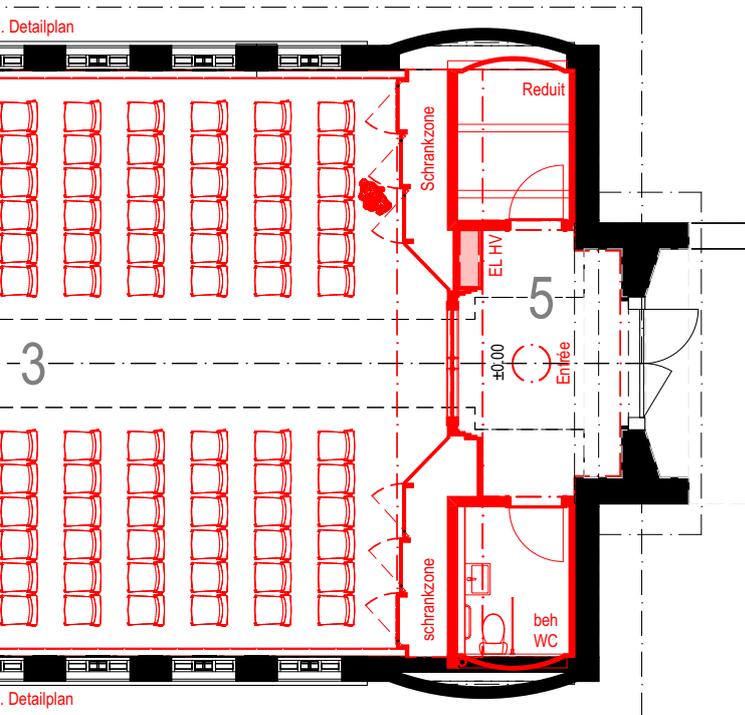
- > Ersatz Waschtisch und Plättli mit Asbest
- > Ersatz Fenster
- > Ersatz Steuertableau (Asbest)
- > Möbel auffrischen





Heiz- und Lüftungskonzept:

- > In Raumzone über dem Eingangsbereich sind elektr. Warmluftöfen platziert
- > Ereignisgesteuerte Raumheizung mit Umluft
- > Zusatzdämmung über abgehängter Decke
- > Verbesserte Dichtigkeit der Aussenhülle und Windfang.



Einbauten neu (5):

- > Hintere Raumzone, die sich auch in der Bestandsfassade abzeichnet, wird um eine Raumschicht ergänzt.
- > Diese umfasst ein beh.WC gem. SIA500 mit Kanalisationsanschluss und ein Reduit
- > Die enge Eingangssituation wird offener
- > Die Rückwandgestaltung macht dem Chor ein neues vis-à-vis und schafft Abstellfläche fürs die Bestuhlung

Kostenermittlung

Eine erste Kostenschätzung (+/-20%) erfolgte just auf die Informationsveranstaltung vom 04. März 2023. Zu diesem Zeitpunkt fehlte noch ein komplett ausgearbeitetes Heizungskonzept.

Danach arbeitete der Architekt weitere Details aus, um der vorgesehenen, ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 03. Juli 2023 einen Kostenvoranschlag KV (-/+ 10%) auf Basis konkreter Richtofferten vorlegen zu können.

Dieser Kostenvoranschlag wurde von der Landeskirche geprüft und als tragbar genehmigt.

Der Kirchenrat nutzte die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 04. Mai 2023, um über den Projekt- und Kostenstand des fertigen Vorprojektes zu informieren.

Reaktionen auf das präsentierte Projekt vom 04. Mai 2023

Wie bereits an der Infoveranstaltung vom 03. März 2023, kam auch an der Kirchgemeindeversammlung im Mai folgende Feststellungen und Kritik:

- Eine emotionale Bindung zur Kapelle ist da und der Erhalt ist grundsätzlich erwünscht
- Die vorgeschlagenen Eingriffe bzw. die resultierenden Projektkosten werden als unverhältnismässig hoch erachtet
- Die Kapelle soll im Charakter erhalten bleiben und es solle nur so viel geändert werden wie wirklich nötig
- Der Kirchenrat habe nicht auf die Kritik vom März reagiert

Ein Antrag aus der Kirchgemeindeversammlung, um eine Projektüberarbeitung, wurde knapp gutgeheissen und die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom Juli abgesagt.

Überarbeitungs- und Planungsschritte seitens Kirchenrat

Der Kirchenrat ist in der Folge über die Bücher gegangen und diskutierte vier grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten. Anhand der eingeholten Richtofferten konnten jeder Position Kosten zugeordnet werden:

a) **01 - Projektsistierung:**

Das Projekt wird nicht weiterverfolgt und die Kapelle wird mittelfristig nicht mehr genutzt.

Es verbleiben die Kosten für die erfolgten Leistungen:

Gesamtkosten 01: 68'000.- (inkl. MwSt.)

b) **02 - Notsanierung:**

Es werden nur die allernötigsten Massnahmen gemacht. Anfallende Sanierungsfälle werden nach und nach beantragt und finanziert.

Gesamtkosten 02: 360'000.- (inkl. MwSt.)

c) **03 - Erhaltung der Kapelle ohne Mehrwert:**

Die Kapelle wird nach 75 Jahren umfassend saniert und in ihrem Bestand erhalten.

Gesamtkosten 03: 611'000.- (inkl. MwSt.)

d) **04 - Antrag - Werterhalt und Weiterentwicklung der Kapelle:**

Das vom Kirchenrat verfolgte Ziel einer flexibleren und erweiterten Nutzbarkeit wird umgesetzt.

Gesamtkosten Antrag: 977'000.- (inkl. MwSt.)

Der Kirchenrat ist entschieden der Meinung, dass der Antrag auf Werterhaltung und Weiterentwicklung der Kapelle die beste Option der obigen Handlungsmöglichkeiten ist und diese den höchsten Nutzen bringt. Er bringt deshalb diese zur Abstimmung und empfiehlt sie den Stimmberechtigten zur Annahme.

Erklärungen zu den Handlungsmöglichkeiten (nachfolgende Auflistung)

01 - Projektsistierung

Die nachfolgende Auflistung verdeutlicht, welche Kosten bisher aufgelaufen sind und bei einem Projektabbruch «verloren» gehen würden.

02 - Notsanierung der Kapelle

Zwingend zu sanieren sind das Dach und der Kapellenturm inkl. aller Spenglerarbeiten. Die teilweise blinden und zerbrochenen Kapellenfenster werden originalgetreu vom Fachspezialisten ersetzt und dabei vom asbesthaltigen Kitt befreit.

Für all diese Arbeiten ist ein Gerüst notwendig. Dennoch ist das Neustreichen der Aussenfassade, da nicht zwingend notwendig, aktuell nicht eingerechnet.

Die Gebäudetechnik wird belassen, einzig die Elektroinstallationen sind zwingend zu erneuern bzw. den heutigen Anforderungen anzupassen. Diese EL-Erneuerung würde sinnvollerweise parallel zum Einbau einer Gebäudesteuerung laufen, was aber entsprechend höhere Kosten mit sich bringt.

Der bestehende Linoleumbelag im Bankbereich wird nicht ersetzt, da dazu die Demontage der Bänke nötig wäre, was wiederum zum Teilersatz der Bankheizung führen würde.

Die Handlungsoption 02 ist auf kurze Sicht die kostengünstigste Strategie. Wichtige Sanierungsmassnahmen werden auf später verschoben bzw. bei Bedarf repariert. Mögliche Synergien werden nicht genutzt, das Erneuerungspotential der kommenden Generation überlassen.

03 - Erhalt der Kapelle ohne Mehrwert

Die Kapelle erfährt keine baulichen Veränderungen, so bleiben zB. Chor, Kommunionbank und Beichtstuhl bestehen. Alle Bauteile werden in Stand gestellt oder ersetzt, um ihre ursprüngliche Nutzbarkeit wieder zu erlangen. So sind die Fenster und Türen wieder sauber schliessbar und dicht, technische Installationen werden auf heutige Sicherheitsnormen und Vorschriften hin angepasst, Boden- und Wandbeläge aufgefrischt, etc.

Zusätzlich zu den Sanierungsmassnahmen von 02 umfasst 03 nun alle Fenster und Türen, die bestehenden Sanitär- und elektrischen Heizinstallationen. Aufgrund der Tatsache, dass für die Bodensanierung die Bänke samt den Heizungsanschlüssen demontiert werden müssen, erfolgt ein Komplettersatz der Bankheizung, womit auch die Asbestproblematik gelöst ist. Der Komplettersatz von Bauteilen ist heute meist günstiger als eine Original-Sanierung. Da es aber das erklärte Ziel ist, bestehende Substanz zu erhalten, beeinflusst dies entsprechend die Höhe der Sanierungskosten. In die Kosten der Werterhaltung ist neu eine anlassorientierte Gebäudesteuerung eingerechnet. Diese umfasst die zentrale Steuerung von Licht, Heizung und Glockentechnik und enthält ein Fernsteuerungsmodul. Indem die Gebäudesteuerung die Heizphasen perfekt auf die Kapellennutzung abstimmt, wird der Energieverbrauch optimiert. Dies ist auch Voraussetzung für die behördliche Genehmigung eines Elektroheizungsersatzes.

04 – Werterhalt und Weiterentwicklung der Kapelle

Diese Handlungsoption umfasst neben der reinen Werterhaltung auch räumliche Eingriffe, die die flexible und hindernisfreie Nutzbarkeit der Kapelle bezwecken.

Mit dem Einbau eines neuen, zentralen Heizsystems, das nicht auf eine Bankbestuhlung angewiesen ist, wird der Kapellenraum vielfältig nutzbar gemacht. Das Verschieben des Altars an die Chor-Rückwand (Hochaltar) und Entfernen der Kommunionbank öffnet das Chor-Oval und bietet Raum für kleinere Gruppenanlässe. Das Zusammenspiel von Chor- und frei möblierbarem Kapellenraum, in Kombination mit dem mobil platzierbaren Zelebrationsaltar und Ambo, bietet vielfältige Möglichkeiten für bewährte und neue Liturgieformen und andere Nutzungsweisen. Das Anliegen einer hindernisfreien Nutzbarkeit der Kapelle ist angesichts einer Kirche, die nicht ausgrenzen will, zwingend und kann mit dem Projektvorschlag umgesetzt werden. Zur hindernisfreien Nutzbarkeit gehört grundsätzlich das Vorhandensein einer rollstuhlgängigen Toilette. Diese käme allen, den jüngeren und den älteren Generationen zugute. Um diesem Anliegen das nötige Gewicht zu geben, dürfte der Kirchenrat an einer Gemeinderatssitzung im Juli vorstellig werden.

Die Handlungsoptionen samt Kosten im Detail

01 Sistierung = Projektabbruch		02 Notsanierung	
		Es werden nur die zum jetzigen Zeitpunkt dringendsten Sanierungsmassnahmen vorgenommen. Weitere Massnahmen, sobald nötig.	
MASSNAHMEN	KOSTEN	MASSNAHMEN	KOSTEN
VORBEREITUNGSARBEITEN	CHF 3'828	VORBEREITUNGSARBEITEN	CHF 5'500
ROHBAU	CHF 0	ROHBAU	CHF 207'400
		- Baumeisterarbeiten	CHF 32'500
		- Dach	CHF 93'500
		- nur Kapellenverglasung	CHF 68'000
AUSBAU	CHF 0	AUSBAU	CHF 6'000
		- Baureinigung	CHF 3'500
GEBÄUDETECHNIK	CHF 0	GEBÄUDETECHNIK	CHF 27'000
		- Elektroanlagen	CHF 24'500
		- HLK Anlagen	CHF 1'500
BETRIEBSEINRICHTUNG	CHF 0	BETRIEBSEINRICHTUNG	CHF 0
HONORARE	CHF 55'958	HONORARE	CHF 93'100
BAUNEBEKOSTEN	CHF 8'000	BAUNEBEKOSTEN	CHF 21'000
KOSTENTOTAL 1*	CHF 67'786	KOSTENTOTAL 2*	CHF 360'000

* Hauptpositionen summiert/gerundet

6.9%

* Hauptpositionen summiert/gerundet

36.8%

Einzelne im Antrag enthalten Kostenmodule:

03 Erhalt der Kapelle ohne Mehrwert		04 / ANTRAG Erhalt und Weiterentwicklung	
Bauteile, die ihre Nutzungsdauer erreicht haben, werden saniert oder wenn nötig ersetzt, Auf eine Nutzungsanpassungen an heutige Bedürfnissen wird verzichtet. Mit Gebäudeautomation. Erhalt des vorkonziliaren Zustands.		Erhalt und Weiterentwicklung der Kapelle mit flexiblen räumlichen Nutzungsmöglichkeiten, mit WC-Anlage mit behindertengerechten Flächen = vielfach bewerbbarer Ort = Weiterentwicklung für die Zukunft; Mehrwert für die ganze Gemeinde.	
MASSNAHMEN	KOSTEN	MASSNAHMEN	KOSTEN
VORBEREITUNGSARBEITEN	CHF 5'700	VORBEREITUNGSARBEITEN	CHF 15'000
ROHBAU	CHF 259'500	ROHBAU	CHF 318'800
- Baumeisterarbeiten	CHF 32'500	- Baumeisterarbeiten	CHF 52'000
- Dach	CHF 93'500	- Dach	CHF 93'500
- Alle Fenster	CHF 77'000	- Alle Fenster	CHF 77'000
		- Zusatzdämmung Dach	CHF 7'500
AUSBAU	CHF 50'300	AUSBAU	CHF 127'200
- Ausbau + San. Bänke	CHF 10'000	- Inn. Oberflächenbehand.	CHF 8'700
- Ersatz Lino/ Rep. Naturstein	CHF 9'000	- Ersatz Bodenbelag mit Solnhofen	CHF 39'000
- Türen sanieren, inkl. Schliessanlage	CHF 14'800	- Schreinerarbeiten	CHF 61'000
- Bänke-/Lamperien- Sakristei-Sanierung	CHF 16'500	- Gipsarbeiten	CHF 9'000
- Baureinigung	CHF 4'000	- Baureinigung	CHF 4'000
GEBÄUDETECHNIK	CHF 100'000	GEBÄUDETECHNIK	CHF 156'400
- Elektroanlagen	CHF 24'500	- Elektroanlagen	CHF 46'800
- Gebäudeautomation	CHF 18'000	- Gebäudeautomation	CHF 18'000
- Ersatz best. Heizkörper	CHF 14'000	- Luft-Heizungsanlage	CHF 61'400
- Ersatz Bankheizung	CHF 40'000	- Mehrpreis Warmluftofen	+ CHF 8'000
BETRIEBSEINRICHTUNG	CHF 28'500	BETRIEBSEINRICHTUNG	CHF 121'900
Glockensteuerung neu	CHF 28'500	Glockensteuerung neu	CHF 28'500
		Bestuhlung neu	CHF 80'000
		Altar und Ambo	CHF 9'500
		Kühlschrank	CHF 1'700
HONORARE	CHF 132'850	HONORARE	CHF 187'700
BAUNESENKOSTEN	CHF 33'700	BAUNESENKOSTEN	CHF 49'500
KOSTENTOTAL 3*	CHF 611'000	KOSTENTOTAL ANTRAG*	CHF 977'000

* Hauptpositionen summiert/gerundet

62.5%

* Hauptpositionen summiert/gerundet

- Umbau Chor	CHF 20'000
- Rampe inkl. Türausbrüche	CHF 18'000

- Einbau WF/Reduit	CHF 73'000
- Einbau WC inkl. Kanal.	CHF 52'000

Finanzierungskonzept

Mit der Grob-Finanzierungs-Grafik möchte der Kirchenrat diesen wichtigen Schritt im Prozess der Projektführung darlegen, denn nur eine tragbare Finanzierung kann dem Projekt auch zum Erfolg verhelfen.

Der Leitsatz ist, die bereits vorhandenen Mittel aus Vorfinanzierungen, die zweckgebundenen Legate und bereits vorhandene Spenden sinnvoll mit den Mitteln aus dem Eigenkapital, mit Berücksichtigung der zukünftigen Tragbarkeit der Investition, einzubinden. Ein wichtiger Entscheidungsfaktor ist auch der zukünftige Nutzen und Mehrwert der Kapelle nach der Sanierung. Die Investition des beantragten Projektes in der Höhe von CHF 977'000.00 und die geplante Finanzierung wurde vorgängig bereits bei der Landeskirche und der Bank besprochen und als tragbar befunden.

	01 Sistierung / Projektabbruch	02 Notsanierung	03 Erhalt der Kapelle ohne Mehrwert	04 Antrag / Erhalt und Weiterentwicklung
Kosten der Handlungsoptionen	68'000.00	360'000.00	611'000.00	977'000.00
Spenden laut Konzept				
Spendensammlung			150'000.00	150'000.00
Spenden zum jetzigen Zeitpunkt		25'000.00		
Vorfinanzierung Renovationsfond (inkl. Legate)		100'000.00	200'000.00	100'000.00
Sakralbautenfond		50'000.00	100'000.00	100'000.00
Total Eigene Mittel & Spenden	-	175'000.00	450'000.00	350'000.00
Darlehen Bank				600'000.00
Total Finanzierung über Vorfinanzierungen, Spenden u. Darlehen	-	175'000.00	450'000.00	950'000.00
Finanzierung aus Eigenkapital	68'000.00	185'000.00	161'000.00	27'000.00
Stand Eigenkapital nach Kapelleninvestition	127'100.00	10'100.00	34'100.00	168'100.00

Weiteres Vorgehen

Nach positivem Entscheid über den Antrag, wird voraussichtlich das Baugesuch im Januar 2024 eingereicht werden können. Nach Ablauf der Einsprachefrist (ohne Einsprachen) kann mit der Ausführungsplanung und den Ausschreibungen gestartet werden.

So dass mit einer Bauzeit von rund 6-7 Monaten noch im November 2024 die erneuerte Kapelle eingeweiht werden könnte.

Antrag

Die vorgelegte Handlungsoption, 04 Erhalt und Weiterentwicklung, in der Höhe von CHF 977'000.00 ist zukunftsorientiert und bietet ein zeitgemässen sakraler Bau mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, die eine Weiterentwicklung der Kapelle ermöglicht. Der Kirchenrat, auch der Präsident der Diözesanen Bau- und Kunstkommission, Odo Camponovo, die Landeskirche, sowie die kantonale Denkmalpflege erachten die vorgeschlagenen Massnahmen als sinnvoll und im Bestand würdig.

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten, der Handlungsoption 04, Erhalt und Weiterentwicklung der Kapelle, zuzustimmen.

Traktandum 3: Genehmigung Sonderkredit von CHF 977'000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli und Ermächtigung des Kirchenrates zur Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von CHF 600'000.00

Die Kosten der vorgelegten Handlungsoption (04) von CHF 977'000.00 basieren auf den vorliegenden Projektplänen und dem überarbeiteten Kostenvoranschlag und Baubeschrieb vom April 2023 und werden als zeitgemäss und tragbar erachtet.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten:

- Den Sonderkredit über CHF 977'000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli zu genehmigen.

Das vorliegende Finanzierungskonzept sieht vor, ein Teil der anfallenden Kosten über ein Bankdarlehen zu finanzieren. Die Raiffeisenbank Hergiswil sichert der Kirchgemeinde die Konditionen für öffentlich-rechtlichen Institutionen zu. Mit der Landeskirche wurde die Tragbarkeit vorgängig besprochen und als gegeben erachtet.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten:

- Den Kirchenrat zur Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von CHF 600'000.00 bei der Raiffeisenbank Hergiswil zu ermächtigen.

Traktandum 4: Voranschlag 2024

Vorwort Kirchenrat

Liebe Kirchgemeindeangehörige

Ihnen liegt das Budget 2024 vor. Die Budgeterstellung erfolgte in mehreren Sitzungen und Besprechungen im Kirchenrat. Grundlage für das Budget sind die Kirchensteuern. Die Bekanntgabe der voraussichtlichen Steuereinnahmen erfolgt jeweils über das Regionale Steueramt Willisau. Leider spürt auch die Kirchgemeinde Hergiswil, dass der Zenit der Steuerkraft erreicht ist, dies ist auch eine Folge der vermehrten Kirchenaustritte. Somit redigierte der Kirchenrat sämtliche Budgetposten radikal und Budgeteingaben wurden um rund 10% gekürzt. Dies bedeutet jetzt und in Zukunft eine strikte Kostenkontrolle.

Allgemeine Bemerkungen

- Der Voranschlag 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 24'248.00 aus.
- Die Steuereinnahmen sind nach den Angaben des Regionalen Steueramts Willisau budgetiert.
- Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 0.45 Einheiten

Folgende Aufwendungen werden über die Investitionsrechnung abgewickelt

- Die Revision der Orgel in der Pfarrkirche, projektiert von der Firma Orgelbau Graf AG, in der Höhe von CHF 42'000.00. (Diese wurde bereits für das Jahr 2023 budgetiert, konnte aber seitens Firma infolge Projektverschiebungen nicht durchgeführt werden.)
- Die Sanierung und Erneuerung des Personenliftes in der Pfarrkirche/Pfarreisaal, projektiert von der Firma Schindler Aufzüge AG, in der Höhe von CHF 60'000.00
- Die Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli, geplant von raumaktiv GmbH, Architekt Romeo Kunz, in der Höhe von CHF 977'000.00
- Die Aufwendungen des Spendenteams Kapelle Hübeli von CHF 5'000.00

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

00 Allgemeine Verwaltung

Die höheren Aufwendungen bei der allgemeinen Verwaltung erklären sich grossmehrheitlich mit höheren EDV-Kosten, dies infolge der Anbindung an das EDV-Netz des Pastoralraumes, den dafür benötigten Programmen, Geräte und deren Nutzungsgebühren. Der gesprochene Stufen- (1%) und Teuerungsanstieg (2%) bei sämtlichen Löhnen entspricht der Empfehlung der Landeskirche und des Pastoralraums.

92 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Die erhöhten Aufwendungen bei den Zinsen für langfristige Schulden erklären sich mit dem neuen Zinssatz für die Erneuerung eines im Jahr 2023 auslaufenden Darlehens.

Kontrollbericht des Synodalverwalters zum Budget des Vorjahres

Der Bericht des Synodalverwalters zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet;

„Der Synodalverwalter der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 30.03.2023 keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindegesetz).“

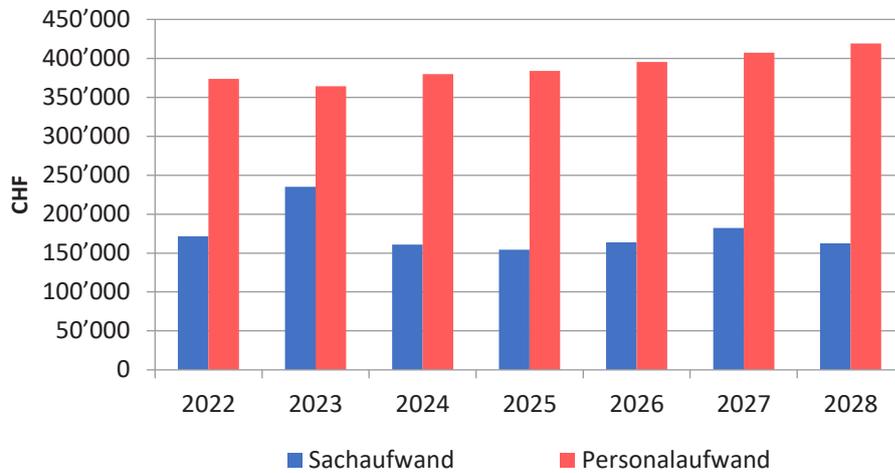
Traktandum 4.1: Kenntnisnahme Jahresplan 2024, Investitionsplan und Aufgabenplan 2025 bis 2028

Kontogruppe	Ziel/Aufgabe	Finanzielle Umsetzung		Total Kosten 2024 - 2028	Jahresprogramm	Investitions- und Aufgabenplan							
		LR	IR			CHF	2024	2025	2026	2027	2028		
0	Allgemeine Verwaltung												
	Kirchliches Wahljahr Neuwahl Kirchenräte, Rechnungskommission Einführungskurse	x		2'000.00				S/A	2'000.00				
	IT-Cloud Lösung Programme & Lizenzen	x	p.m.	-	W	W		W		W		W	
	Weiterbildung prüfen und gewähren von finanzieller Ausbildungs-Unterstützung	x	p.m.	-	W	W		W		W		W	
2	Bildung												
	Weiterentwicklung Gemeindekatechese Pfarrveranstaltungen, Stern- und Versöhnungsweg, etc.	x	p.m.	-	W	W		W		W		W	
	Anpassung der Löhne an die Richtlinien der Landeskirche	x	p.m.	-	W	W		W		W		W	
	Stellenbesetzung für den Religionsunterricht laufende Prüfung und Optimierung Primarstufe bis 3. Oberstufe	x	p.m.	-	W	W		W		W		W	
	Weiterbildung & Förderung Katecheten Ausbildung prüfen und gewähren von finanzieller Ausbildungs-Unterstützung	x	p.m.	-	W	W		W		W		W	
3	Seelsorge, Kultur, Kirche												
	Anpassung der Löhne an die Richtlinien der Landeskirche	x		-	W	W		W		W		W	
	Pastoralraum Anteil Pastoralraumkosten nach Kostenteiler (Seelsorge & Verwaltung)	x		614'000.00	S/W	120'000.00	W	122'000.00	W	124'000.00	W	124'000.00	W
	Weiterbildung prüfen und gewähren von finanzieller Ausbildungs-Unterstützung	x		8'000.00	S/W	2'000.00	W	2'000.00	W	2'000.00	W	2'000.00	
	IT-Cloud Lösung Programme & Lizenzen	x	p.m.	-	W	W		W		W		W	
	Pfarrhauswohnung Vermietung Wohnung & Büro	x		-	W	W		W		W		W	
	Pfarrkirche Chorraum Teppich/Heizungs- steuerung/Weihwassergefässe/ Schriftenstand	x		20'000.00						S/A	20'000.00		
	Innenraum-Reinigung		x	62'000.00						S/A	62'000.00		
	Orgel-Reinigung		x	42'000.00	S/A	42'000.00							
	Liftanlage Sanierung Lift		x		S/A	60'000.00							
	Muttergotteskapelle Hübeli Sanierung Boden, Bänke, Heizung, Beleuchtung, elektrische Anlagen, Dach			-									
	Planung		x	-	W								
	Spendenaktion		x	5'000.00	W	5'000.00							
	Ausführung		x	977'000.00	S/A	977'000.00							
9	Finanzen und Beiträge												
	Pfarrland/Bauparzellen Übertragung Pfundstrasse	x		7'000.00	S/A	7'000.00							
	Lindenstöckli Vorstudie Sanierung oder Neubau			20'000.00								S	20'000.00
	Permanente Überprüfung Steuerfuss	x		-	W	W		W		W		W	
	Anstreben einer ausgeglichenen Rechnung	x		-	W	W		W		W		W	

Traktandum 4.1: Kenntnisnahme Finanzplan 2025 bis 2028

Entwicklung Gesamtaufwand resp. -ertrag

Entwicklung Personal- & Sachaufwand



Fonds Netto-Flüssige-Mittel

Fonds: Netto-Flüssige Mittel	Budget 2023	Budget 2024	Plan 1 2025	Plan 2 2026	Plan 3 2027	Plan 4 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Verwaltungstätigkeit						
Jahresgewinn/-verlust	-60'130	-24'448	-100'684	-124'181	-151'076	-144'171
Abschreibungen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'000	16'500	76'186	75'285	74'449	77'468
Veränderung 2285 Vorfinanzierungen	-50'200	0	0	0	0	0
Cashflow	-95'330	-7'948	-24'499	-48'896	-76'627	-66'703
Veränderung des "Nettoumlaufvermögens"	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Verwaltungstätigkeit	-95'330	-7'948	-24'499	-48'896	-76'627	-66'703
Investitionsbereich						
Veränderungen 1020 Festverzinsl. Anlagen	0	0	0	0	0	0
Investitionen ins 11 Verwaltungsvermögen	0	-1'040'000	0	0	-62'000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	-1'040'000	0	0	-62'000	0
Kapitalüberschuss/-bedarf	-95'330	-1'047'948	-24'499	-48'896	-138'627	-66'703
Finanzierungsbereich						
Veränderung 202 Langfr. Schulden	0	-20'000	480'000	-20'000	-20'000	-17'000
Veränderung 203 Verpf. für Sonderrechn.	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-20'000	480'000	-20'000	-20'000	-17'000
Zu-/Abnahme Netto-Flüssige Mittel	-95'330	-1'067'948	455'501	-68'896	-158'627	-83'703
Netto-Flüssige Mittel am 31.12.	368'867	-699'081	-243'580	-312'476	-471'103	-554'806

Kennzahlen zum Finanzplan

Kennzahlen	Grenzwert	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsbelastungsanteil	max. 6%	-21%	-3%	-3%	-2%	-1%	-1%	-1%
Kapitaldienstanteil	max. 8%	-13%	0%	0%	9%	10%	10%	10%
Verschuldungsgrad	max. 120%	-51%	-37%	136%	139%	147%	168%	178%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 500	215	150	558	575	608	702	747
Bilanzfehlbetrag in %	max. 33%	0%	0%	0%	0%	0%	-22%	-47%
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	59%	66%	66%	136%	132%	129%	126%

Traktandum 4.2: Voranschlag laufende Rechnung 2024 (funktionale Gliederung)

Laufende Rechnung						
Bezeichnung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	120'140.00		104'850.00		135'788.01	
01 Legislative und Exekutive	36'600.00		36'100.00		37'608.20	
011 Kirchgemeindeversammlung	6'100.00		5'400.00		5'461.80	
012 Kirchenrat	30'500.00		30'700.00		32'146.40	
02 Verwaltung	83'540.00		68'750.00		98'179.81	
020 Kirchenverwaltung	83'540.00		68'750.00		98'179.81	
2 Bildung	84'818.00	2'000.00	81'580.00	3'000.00	83'587.95	2'590.00
21 Religionsunterricht	84'818.00	2'000.00	81'580.00	3'000.00	83'587.95	2'590.00
219 Religionsunterricht	84'818.00	2'000.00	81'580.00	3'000.00	83'587.95	2'590.00
3 Seelsorge, Kultur, Kirche	456'750.00	22'860.00	553'520.00	23'010.00	455'905.68	146'044.84
32 Informationen, Medien	7'000.00		7'700.00		6'604.80	
321 Pfarrei-Information	7'000.00		7'700.00		6'604.80	
36 Verwaltung	35'700.00	2'000.00	39'200.00	2'000.00	37'900.28	10'968.66
361 Landeskirche	30'000.00	2'000.00	30'000.00	2'000.00	28'472.40	1'355.85
362 Pfarreirat	1'200.00		1'200.00		1'190.00	8'371.81
363 Migrantenseelsorge	4'500.00		8'000.00		8'237.88	1'241.00
37 Seelsorge, Gottesdienst, Diakonie	224'250.00	1'150.00	237'150.00	1'100.00	213'711.65	3'845.93
370 Seelsorge/Pfarramt	185'250.00	150.00	194'200.00	200.00	178'903.40	2'885.93
371 Kirchenmusik	20'600.00		22'450.00		22'375.85	
372 Kultusaufwand	11'700.00	1'000.00	10'600.00	900.00	12'432.40	960.00
38 Jugendarbeit	2'550.00		5'750.00		3'769.80	
380 Jugendarbeit	2'550.00		5'750.00		3'769.80	
39 Liegenschaften	187'250.00	19'710.00	263'720.00	19'910.00	193'919.15	131'230.25
390 Pfarrkirche	127'500.00	200.00	180'000.00	200.00	129'148.20	726.75
391 Muttergotteskapelle Hübeli	25'000.00	200.00	25'950.00	400.00	27'731.75	226.60
392 Pfarrhaus	23'550.00	18'770.00	27'000.00	18'770.00	34'037.35	18'770.00
395 Landparzellen	7'200.00	140.00	26'370.00	140.00	3'001.85	111'506.90
5 Soziale Wohlfahrt	2'300.00		3'000.00		1'050.00	
58 Fürsorge	1'800.00		1'000.00		1'000.00	
580 Allgemeine Fürsorge	1'800.00		1'000.00		1'000.00	
59 Hilfsaktionen	500.00		2'000.00		50.00	
590 Hilfsaktionen	500.00		2'000.00		50.00	
9 Finanzen und Steuern	86'250.00	701'150.00	73'950.00	730'760.00	177'085.59	704'782.39
90 Steuern	1'100.00	584'000.00	2'050.00	570'300.00	235.50	609'891.18
900 Kirchensteuern	1'100.00	584'000.00	2'050.00	570'300.00	235.50	609'891.18
92 Lastenausgleich		25'000.00		25'000.00		16'525.95
920 Lastenausgleich		25'000.00		25'000.00		16'525.95
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	11'750.00	15'050.00	8'900.00	17'060.00	6'938.44	15'945.33
940 Kapital- / Zinsendienst	4'700.00	700.00	3'400.00	800.00	2'801.09	721.08
942 LS Finanzvermögen/Lindenstöckli	7'050.00	14'350.00	5'500.00	16'260.00	4'137.35	15'224.25
99 Nicht aufgeteilte Posten	73'400.00	77'100.00	63'000.00	118'400.00	169'911.65	62'419.93
990 Abschreibungen	16'500.00		15'000.00		16'986.35	
991 Allgemeine Personalkosten	56'900.00	56'900.00	48'000.00	48'000.00	41'558.40	48'727.35
995 Vorfinanzierungen						12'000.00
996 Verwaltete Fonds und Stiftungen		20'000.00		70'200.00	111'366.90	
999 Abschluss	24'248.00		60'130.00			1'692.58
TOTAL	750'258.00	726'010.00	816'900.00	756'770.00	853'417.23	851'724.65

Traktandum 4.2: Voranschlag laufende Rechnung 2024 (Artengliederung)

Laufende Rechnung Bezeichnung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	750'258.00		816'900.00		853'417.23	
30 Personalaufwand	379'950.00		364'300.00		376'740.60	
31 Sachaufwand	160'858.00		235'200.00		168'587.65	
32 Passivzinsen	4'600.00		3'050.00		2'600.00	
33 Abschreibungen	17'500.00		17'000.00		17'221.85	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	23'500.00		22'000.00		25'295.35	
36 Eigene Beiträge	163'850.00		175'350.00		151'604.88	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen					111'366.90	
4 ERTRAG		726'010.00		756'770.00		853'417.23
40 Steuern		583'700.00		570'000.00		609'588.33
42 Vermögenserträge		29'340.00		30'700.00		141'660.83
43 Entgelte		16'150.00		14'300.00		22'936.89
44 Kantonsbeiträge		25'000.00		25'000.00		16'525.95
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		3'070.00		4'070.00		3'660.00
48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		20'000.00		70'200.00		13'692.58
49 Interne Verrechnungen		48'750.00		42'500.00		45'352.65
Abschluss	24'248.00		60'130.00			
TOTAL	750'258.00	726'010.00	816'900.00	756'770.00	853'417.23	851'724.65

Traktandum 4.3: Voranschlag Investitionsrechnung 2024

Investitionsrechnung Bezeichnung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39 Liegenschaften	1'084'000.00		57'000.00		59'679.05	13'670.60
390 Pfarrkirche	102'000.00				26'831.90	3'500.00
500.01 Friedhof	-		-		-	
503.01 Kirchenschiff/Altarraum	-		-		9'073.80	
503.02 Sakristei	-		-		-	
506.02 Orgel	42'000.00		-		-	
506.03 Lift	60'000.00		-		-	
661.01 Baubeitrag Landeskirche						3'500.00
391 MuttergotteskapelleHübeli	982'000.00		57'000.00		32'847.15	3'500.00
500.01 Umgebung/Aussentreppe	-		-		-	
503.01 Kirchenschiff/Altarraum	927'500.00		-		-	
503.05 Bewilligungen	4'000.00		3'000.00		-	
503.06 Honorare/Projektierung	-		32'000.00		25'391.40	
503.07 Versicherungen	3'000.00		-		-	
503.08 Baunebenkosten/übrigerAufwand	42'500.00		7'000.00		974.05	
503.09 Spendenteam/übrigerAufwand	5'000.00		15'000.00		6'481.70	
661.01 Beitrag Landeskirche						3'500.00
663.01 Übirge Beiträge						977.10
663.02 Spenden						5'693.50
999 Abschluss					13'670.60	59'679.05
590.01 Passivierung der Einnahmen					13'670.60	
690.01 Aktivierung der Ausgaben						59'679.05
TOTAL	1'084'000.00		57'000.00			

Traktandum 4.4: Steuerfuss 2024 / 0.45 Einheiten

Die Prognosen seitens Steueramtes und die ausbleibenden Kirchensteuern, als Folge der Austritte, veranlasst den Kirchenrat zum Entscheid, den Steuerfuss 2024 bei 0.45 Einheiten zu belassen.

Traktandum 4.5: Bericht und Antrag Rechnungskommission

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hergiswil b. Willisau

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2025 bis 2028, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2024 der Kirchgemeinde Hergiswil b. Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.45 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'248.00 zu genehmigen.

Hergiswil b. Willisau, 11. Oktober 2023

Rechnungskommission Kirchgemeinde Hergiswil b. Willisau

Der Präsident:



Roland Christen-Schumacher

Die Mitglieder:



Margrit Staffelbach-Wermelinger



Thomas Künzli-Arnet

Traktandum 4.6: Antrag Kirchenrat

Antrag zum Voranschlag 2024

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten:

- Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24`248.00 ist zu genehmigen.
- Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2024 in der Höhe von CHF 1`084`000.00 (beinhaltet die Revision der Orgel mit CHF 42`000.00, die Revisionsarbeiten und Ersatz des Personenlifts in der Pfarrkirche mit CHF 60`000.00, sowie die Sanierung und Erneuerung der Muttergotteskapelle Hübeli mit CHF 977`000.00) ist zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss 2024

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss 2024 auf 0.45 Einheiten festzusetzen.

Traktandum 5: Konsultativabstimmung zum Einbau einer Mobilfunkantenne in den sakralen Gebäuden und/oder im Pfarrhaus

Der Kirchenrat wird immer wieder mit Anfragen betreff 5G-Antennen auf kirchlichen Gebäuden konfrontiert. 5G ist ein sehr heikles Thema. Deshalb möchte der Kirchenrat gerne von den Kirchgemeindemitgliedern die Meinung zu diesem Thema wissen. Eine 5G-Antenne in einem Gebäude der Kirchgemeinde würde Mieteinnahmen von der Betreiberfirma generieren, die angesichts der angespannten finanziellen Lage der Kirchgemeinde sehr willkommen sind. In einer Konsultativabstimmung können die Stimmberechtigten dem Kirchenrat mitteilen, ob er dieses Thema weiterverfolgen soll.

Traktandum 7: Verabschiedung / Begrüssung / Jubiläen

Wechsel im Religionslehrer-Team

Auf den 31. Juli 2023 hat Ida Birrer als Religionslehrperson gekündigt. Ida ist seit 1. August 2013 als Religionslehrperson tätig und unterrichtete während den vergangenen zehn Jahren an der Primarschule sowie an der ISS. Wir bedauern ihren Weggang sehr, haben aber grosses Verständnis, denn sie wird zukünftig das Bischöfliche Studienprogramm absolvieren und so weiterhin im Pastoralraum tätig bleiben. Unsere besten Wünsche und ein grosser Dank begleiten Ida auf ihrem weiteren Weg.

Mit grosser Freude dürfen wir als Nachfolger von Ida eine ebenfalls erfahrene Person im Religionslehrer-Team begrüssen und willkommen heissen – dies ist Ruedi Kaufmann, wohnhaft in Grosswangen. Ruedi absolvierte in Luzern das RPI und unterrichtet bereits seit einigen Jahren in Willisau Religion. Wir wünschen Ruedi Kaufmann viel Freude und Erfüllung beim Unterrichten in Hergiswil.

Jubiläen

Der Kirchenrat dankt den folgenden Personen für ihr Engagement und ihren grossen Einsatz in der Kirchgemeinde und in der Pfarrei Hergiswil:

- Bernhard Bucher / 10 Jahre Katechet
- Ida Birrer / 10 Jahre Katechetin

Der Kirchenrat wünscht Bernhard Bucher in seiner Arbeit in unserer Pfarrei/Kirchgemeinde und Ida Birrer in ihrer neuen Aufgabe weiterhin viel Freude und Erfüllung.

Behörden der Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil

Kirchenrat

Präsident	Albin Greber-Schwegler, Schachenmatt 13
Vizepräsidentin	Romi Hodel-Peter, Schniderbure 3
Aktuar	Robin Marti, Daheim
Kirchmeierin	Esther Birrer-Marti, Tannhalden 1
Pastoralraumleiter	Andreas Wissmiller, Müliggass 6, Willisau
Mitglieder	Daniela Albisser-Schmid, Unter Tannen Lisbeth Wiprächtiger-Lötscher, Egetli 2

Seelsorge im Pastoralraum

Seelsorger vor Ort	Dr. Kulandaisamy Fernando, Dorfstrasse 20
Pastoralraumleiter	Andreas Wissmiller, Müliggass 6, Willisau

Rechnungskommission

Präsident	Roland Christen-Schumacher, Pfrundstrasse 5
Mitglieder	Thomas Künzli-Arnet, Dorfstrasse 22 Margrit Staffelbach-Wermelinger, Luegetalmatte 5



Senden Sie mir bitte einen detaillierten Ausdruck

- Voranschlag der laufenden Rechnung 2024
- Voranschlag der Investitionsrechnung 2024

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Talon einsenden an:

Kirchmeieramt, Dorfstrasse 20, 6133 Hergiswil

Oder per Mail:

kirchmeieramt.hergiswil@prrw.ch